

Lieferantenkodex (Version 202320)

Inhalt	
1	VORWORT _____ 1
2	SOZIALE VERANTWORTLICHKEIT _____ 1
2.1	Verbot von Kinderarbeit _____ 1
2.2	Verbot von Zwangsarbeit _____ 1
2.3	Vereinigungsfreiheit _____ 1
2.4	Arbeitszeiten und Entlohnung _____ 1
2.5	Nicht-Diskriminierung _____ 1
2.6	Faire Behandlung _____ 1
2.7	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz _____ 1
2.8	Beschwerdemechanismen _____ 1
3	ÖKOLOGISCHE VERANTWORTLICHKEIT _____ 2
3.1	Emissionen _____ 2
3.2	Abfall _____ 2
3.3	Ressourcen _____ 2
3.4	Umweltschutz _____ 2
3.5	Energiehaushalt _____ 2
4	ETHISCHE GRUNDSÄTZE _____ 2
4.1	Fairer Wettbewerb _____ 2
4.2	Vertraulichkeit / Datenschutz _____ 2
4.3	Geistiges Eigentum _____ 2
4.4	Integrität _____ 2
4.5	Interessenkonflikte _____ 2
5	UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN _____ 2
6	VERTRAGLICHE AUSWIRKUNGEN _____ 2
7	BESCHWERDEMECHANISMUS _____ 2
8	KENNTNISNAHME DES LIEFERANTENKODEXES _____ 2

1 VORWORT

Die LPL Group verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, sozial und ökologisch verantwortlich zu handeln und ihre Geschäfte nach ethischen Grundsätzen zu führen. Bei unseren Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Das gleiche Verhalten erwarten wir auch von allen unseren Lieferanten. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Der Lieferantenkodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie auf internationalen Konventionen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien für Kinderrechte und Unternehmertum, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den internationalen Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die in diesem Lieferantenkodex formulierten Grundsätze sind integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen der LPL Group und ihren Lieferanten. Lieferanten im Sinne dieses Kodexes sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die LPL Group mit Produkten beliefern oder Dienstleistungen für die LPL Group erbringen. Sie verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses Lieferantenkodex einzuhalten und ihre Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Standards und Vorschriften zu verpflichten. Werden die im Lieferantenkodex beschriebenen Grundsätze nicht eingehalten, behält sich die LPL Group das Recht vor, die Fortführung der Geschäftsbeziehung neu zu bewerten und bei schwerwiegenden Verstößen sofort zu beenden.

2 SOZIALE VERANTWORTLICHKEIT

Unsere Lieferanten müssen die Menschenrechte aller Beteiligten in ihren Unternehmen respektieren und sich verpflichten, ihre Mitarbeiter fair und respektvoll zu behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

2.1 VERBOT VON KINDERARBEIT

Wir lehnen jegliche Art von Kinderarbeit ab. Unsere Lieferanten verpflichten sich, Kinderarbeit in keiner Weise einzusetzen oder zu dulden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Rechtsnormen der jeweiligen Länder. Lokale Rechtsnormen können ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitnehmer oder längere Schulpflichten vorschreiben. Ausnahmen gelten aufgrund der lokalen Gesetzgebung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen.

2.2 VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Beschäftigten dürfen keinen willkürlichen Praktiken unterworfen werden, die die Einbehaltung von persönlichem Eigentum, Pässen, Löhnen, Ausbildungsnachweisen, Arbeits- oder anderen Dokumenten beinhalten. Menschenhandel ist strengstens verboten.

2.3 VEREINIGUNGSFREIHEIT

In Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung müssen unsere Lieferanten das Recht der Mitarbeiter respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten, Arbeitnehmervertreter zu ernennen und einen Betriebsrat zu gründen. Mitarbeiter, die diese Rechte wahrnehmen, dürfen nicht benachteiligt werden, damit sie ihre Aufgaben als Arbeitnehmervertreter ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.

2.4 ARBEITSZEITEN UND ENTLOHNUNG

Unsere Lieferanten müssen die geltenden gesetzlichen und ILO-Normen einhalten. Sie müssen die vorgeschriebenen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Entlohnung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter gezahlt werden und den nationalen Entlohnungsgesetzen, wie z. B. den Mindestlohnvorschriften, entsprechen. Das Entgelt und andere Leistungen sollen den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung und sonstige Leistungen bieten und dass sie für gleiche Löhne und gleichwertige Arbeit arbeiten. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.

2.5 NICHT-DISKRIMINIERUNG

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik unserer Lieferanten sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich auf irrelevante persönliche Merkmale wie Alter, Behinderung, körperliche Merkmale, Rasse, ethnische oder nationale Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder ein anderes unzulässiges Kriterium. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise aus den genannten oder ähnlichen Gründen benachteiligt werden.

2.6 FAIRE BEHANDLUNG

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbaler Beleidigung und ohne die Androhung einer solchen Behandlung. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Beendigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Leistung eines Mitarbeiters nicht ohne ausreichende Beweise rechtmäßig erklären.

Die Arbeitnehmer können frei entscheiden, wann sie ihre Arbeit beim Arbeitgeber aufgeben wollen, wobei die gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten sind. Sie werden für die von ihnen geleistete Arbeit vor ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen gemäß den geltenden Gesetzen pünktlich und in vollem Umfang bezahlt.

2.7 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, müssen so organisiert werden, dass die Beschäftigten jederzeit vor Gefahren geschützt sind. Unsere Lieferanten müssen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, ordnungsgemäße Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu verringern und Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Sicherheitsinformationen über erkannte Risiken am Arbeitsplatz müssen den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Schulungen zur Arbeitssicherheit müssen durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten ihren Mitarbeitern bei Bedarf geeignete Schutzkleidung zur Verfügung stellen.

Zu den Mindestanforderungen an ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichender Beleuchtung, angemessener Raumtemperatur, guter Belüftung, sanitären Anlagen und ggf. auch sicheren Betriebsunterkünften. Maßnahmen für einen sicheren Transport sind zu beachten und die mit dem Transport verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt sind zu vermeiden.

2.8 BESCHWERDEMECHANISMEN

Die Lieferanten müssen Kommunikationskanäle für ihre Mitarbeiter fördern und einrichten, über die diese ohne Angst vor Repressionen, Einschüchterung oder Belästigung Beschwerden einreichen oder mögliche illegale Verhaltensweisen melden können. Jede Meldung sollte vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten müssen auf der Grundlage

der Meldungen Untersuchungen durchführen und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen. Der Lieferant muss die LPL Group über rechtliche Schritte, behördliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen informieren, die seine Arbeit für die LPL Group beeinträchtigen oder den Ruf des Lieferanten oder der LPL Group schädigen könnten.

3 ÖKOLOGISCHE VERANTWORTLICHKEIT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich im Hinblick auf den Schutz der Umwelt und die Schonung der begrenzten natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll verhalten und die Umweltgesetze vollständig einhalten. Wir ermutigen unsere Lieferanten, uns bei möglichen weiteren Umweltschutzmaßnahmen über den Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hinaus zu unterstützen und Vorschläge für umweltfreundlichere Produkte oder Produktionsverfahren sowie für Arbeits- als auch Dienstleistungen zu unterbreiten. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

3.1 EMISSIONEN

Die allgemeinen Emissionen aus den Betriebsprozessen (Luft- und Lärmemissionen) sowie die Treibhausgasemissionen müssen typisiert, routinemäßig überwacht, kontrolliert und gegebenenfalls behandelt werden, bevor sie freigesetzt werden. Der Lieferant hat auch die Aufgabe, seine Abgasreinigungsanlagen zu überwachen und ist gehalten, wirtschaftliche Lösungen zur Minimierung der Emissionen zu finden.

3.2 ABFALL

Der Lieferant verfolgt einen systematischen Ansatz, um feste Abfälle zu identifizieren, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert und so behandelt werden, dass die Sicherheit beim Umgang mit diesen Stoffen, beim Transport, bei der Lagerung, bei der Verwendung, beim Recycling oder bei der Wiederverwendung sowie bei der Entsorgung gewährleistet ist. Es sind lokale Abfalltrennsysteme zu verwenden.

3.3 RESSOURCEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen so umgehen, dass die nächsten Generationen nicht unter dem heutigen Verbrauch leiden müssen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie konsequent das Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgen und umweltbewusst handeln. Insbesondere der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen soll zugunsten von erneuerbaren Ressourcen kontinuierlich reduziert werden.

3.4 UMWELTSCHUTZ

Der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen bei der Produktion und die Entstehung von Abfällen aller Art, einschließlich Wasser und Energie, müssen reduziert oder vermieden werden. Dies geschieht entweder direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, z.B. durch Veränderung von Prozessen im Unternehmen, durch den Einsatz alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder durch die Wiederverwendung von Materialien.

3.5 ENERGIEHAUSHALT

Der Energieverbrauch muss überwacht werden und es müssen wirtschaftliche Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie kontinuierlich an der Senkung ihres Energieverbrauchs arbeiten und so weit wie möglich CO₂-neutrale Energien und erneuerbare Energien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Windenergie und/oder Solarenergie) nutzen.

4 ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Um soziale Verantwortung übernehmen zu können, müssen unsere Lieferanten ethisch und integer handeln. Zu den ethischen Anforderungen gehört Folgendes:

4.1 FAIRER WETTBEWERB

Die Prinzipien des fairen Geschäftsverkehrs, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs müssen eingehalten werden. Darüber hinaus sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, die insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten verbieten, die Preise oder Konditionen im Umgang mit Wettbewerbern beeinflussen.

4.2 VERTRAULICHKEIT / DATENSCHUTZ

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die berechtigten Erwartungen ihrer Auftraggeber, Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter hinsichtlich des Schutzes privater Informationen zu erfüllen. Die Lieferanten haben bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten die Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Insbesondere ist die Allgemeine Datenschutzverordnung in Verbindung mit ihrer jeweiligen Umsetzung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (in Deutschland das Bundesdatenschutzgesetz) strikt zu beachten.

4.3 GEISTIGES EIGENTUM

Die Rechte an geistigem Eigentum müssen geachtet werden. Der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass die Rechte am geistigen Eigentum und die Kundeninformationen geschützt werden.

4.4 INTEGRITÄT

Bei allen Geschäftstätigkeiten müssen die höchsten Integritätsstandards eingehalten werden. Unsere Lieferanten müssen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung verfolgen. Es müssen Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung von Standards eingesetzt werden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

4.5 INTERESSENKONFLIKTE

Lieferanten müssen die LPL Group über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter der LPL Group berufliche, private und / oder finanzielle Vorteile genießen oder Anteile an einem Unternehmen des Lieferanten halten.

5 UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb dieser Anforderungen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Bei Verdacht auf Verstöße werden die Lieferanten die LPL Group unverzüglich und regelmäßig über die festgestellten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Die LPL Group verwendet einen Selbstbewertungsfragebogen, um die Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Standards und Vorschriften im Rahmen der Lieferantenbewertung regelmäßig zu überprüfen.

6 VERTRAGLICHE AUSWIRKUNGEN

Durch die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit der LPL Group verpflichten sich die Lieferanten, verantwortungsvoll zu handeln und die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu vermitteln und alle notwendigen Vorkehrungen zur Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Wird ein Verstoß gegen die Anforderungen dieses Lieferantenkodex festgestellt, wird die LPL Group den betreffenden Lieferanten schriftlich benachrichtigen und ihm eine angemessene Frist setzen, um sein Verhalten mit diesen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Liegt ein solcher Verstoß vorsätzlich oder grob fahrlässig vor und ist eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Kündigung für die LPL Group unzumutbar, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Ansonsten kann der Vertrag nach erfolgloser Fristsetzung gekündigt werden. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso unberührt wie das Recht auf Schadensersatz.

7 BESCHWERDEMECHANISMUS

Die grundsätzlichen Ansprechpartner für unsere Lieferanten oder deren Mitarbeiter sind die bereits bekannten Geschäftskontakte. Darüber hinaus können sich Lieferanten oder Mitarbeiter von Lieferanten sowie nachgelagerte Lieferanten und deren Mitarbeiter sowie sonstige Betroffene an die Compliance-Hotline tell-us@lplogistics.com wenden, um auf Gesetzesverstöße oder sonstige Umstände hinzuweisen, durch die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der LPL Group oder eines ihrer Lieferanten Menschen, die Umwelt, die LPL Group oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, ungerechtfertigt benachteiligt oder natürliche Ressourcen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

8 KENNTNISNAHME DES LIEFERANTENKODEXES

Mit der Unterzeichnung dieses Lieferantenkodexes nimmt der Lieferant den Inhalt dieses Kodexes zur Kenntnis und verpflichtet sich zu allen möglichen Handlungen und Maßnahmen, diesen Richtlinien zu entsprechen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift